

Anlage 03 zur BV / 0140 / 2025

Aktenzeichen:	41 01 31 / 01 - 04 / 2025
Antragseller:	Erster Schortewitzer Förderverein e. V.
Maßnahme:	100 Jahre Ehrenamt in Schortewitz – Schalmeienspiel „Musik unter dem Ballon“ – Tagesveranstaltung am 30.08.2025

Beschreibung der Maßnahme:

Im Jahr 2025 begehen gleich drei Schortewitzer Vereine bedeutende Jubiläen: Der Förderverein Schortewitz e. V. feiert sein 10-jähriges Bestehen, der Sportverein Blau-Weiß 55 Schortewitz blickt auf 70 Jahre Vereinsgeschichte zurück, und der Heimatverein Schortewitz wird 20 Jahre alt. Aus diesem Anlass soll eine gemeinsame Großveranstaltung unter dem Motto „100 Jahre Ehrenamt in Schortewitz“ organisiert werden – als Fest für alle Generationen, als Dank an ehrenamtlich Engagierte und als sichtbares Zeichen gelebter Dorfgemeinschaft.

Bereits 2019 konnte mit Unterstützung des Landkreises das Projekt „Musik unter dem Ballon“ erfolgreich umgesetzt werden. An diesen Erfolg möchten wir anknüpfen und das Konzept in einem neuen Rahmen wiederbeleben: Auch 2025 wird ein Heißluftballon als Blickfang und symbolischer Mittelpunkt des Tages dienen – ein echtes Highlight, das Besucher*innen von nah und fern anzieht und das Veranstaltungsgelände weithin sichtbar macht.

Das musikalisch-kulturelle Tagesprogramm wird vielseitig und regional verwurzelt gestaltet. Neben den Schalmeienmusikern des Ersten Schortewitzer Fördervereins bereichern auch die Schalmeien aus Löbejün das Programm mit ihren traditionsreichen Klängen. Das Abendprogramm übernimmt die beliebte Dessauer Band „Black Velvet“, die mit Live-Musik für beste Stimmung sorgen wird.

Mit dieser Veranstaltung möchten die drei Vereine gemeinsam das Ehrenamt würdigen, das Rückrad des dörflichen Lebens stärken und den Gemeinschaftssinn in Schortewitz sichtbar und erlebbar machen. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Ortschaft, lokalen Partnern und Unterstützern aus der Region.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **6.153,70 EUR**

beantragte Fördersumme: 4.307,59 EUR

Kostengliederung:

Aufwandsentschädigung Schalmeien Löbejün:	700,00 EUR
Werbung (PVC-Plane, Flyer, Sozial Medien):	363,30 EUR
Leihe Toilette:	476,00 EUR
Miete / Strompauschale:	30,00 EUR
Honorar Abendunterhaltung (Black Velvet Band) inkl. Technik:	1.606,50 EUR
Reinigung / Desinfektion:	149,00 EUR
Leihe Ballon Verein:	149,00 EUR
Kauf Bierzeltgarnitur (20x Tische & 40 Bänke):	2.679,90 EUR
beantragt Gesamtkosten:	6.153,70 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht zur Einhaltung der vorhandenen Haushaltsmittel laut Kultur- und Kunstförderrichtlinie:

Kauf Bierzeltgarnitur (20x Tische & 40 Bänke): 0,00 EUR

(2021 / 2024 bereits 20x Biergarnitur & 2x Veranstaltungszelt mit Förderung LK beschafft)

gekürzte anerkannt förderfähige Gesamtkosten: 3.473,80 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	21,22% =	737,14 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften (Stadt Zörbig):	8,78% =	305,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis:	70,00% =	2.431,66 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 2.431,66 EUR**
70,00% von Gesamtkosten 3.473,80 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 28.08.2024 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2025 beantragt und bereits mit der Genehmigung vom 13.02.2025 aus fachamtlicher Sicht bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zweck:

§ 2 (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Kultur, der Traditionen des Feuerwehrwesens, Heimatpflege und Förderung des traditionellen Brauchtums, Ortsverschönerung sowie Umwelt- und Klimaschutz in der Stadt Zörbig Ortsteil Schortewitz.

§ 2 (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Förderung der Jugendarbeit
- Durchführung von kulturellen Veranstaltungen
- usw.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden - und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.